C/2026/2079

7.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12319 — CHARLESBANK / NORDIC CAPITAL / TECOMET / ORCHID)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2079)

1. Am 25. März 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Titan Holdings Topco, LP (Vereinigte Staaten), kontrolliert von Charlesbank Capital Partners LLC („Charlesbank“, Vereinigte Staaten),

— Nordic Capital IX Limited (Jersey), letztlich kontrolliert von Nordic Capital Cooperation Group Limited („Nordic Capital“, Jersey),

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“), bestehend aus Tecomet, Inc. („Tecomet“, USA), das derzeit von Charlesbank kontrolliert wird, und Orchid MPS Holdings, LLC („Orchid“, USA), das derzeit von Nordic Capital kontrolliert wird.

Charlesbank und Nordic Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Charlesbank ist eine US-amerikanische Private-Equity-Gesellschaft, die in den Bereichen Dienstleistungen für Unternehmen und Verbraucher, Gesundheitsversorgung, Industrie und Technologie Investitionen tätigt. Ihre Tochtergesellschaft Tecomet ist ein weltweit tätiger Vertragshersteller („CMO“), der sich auf medizintechnische Implantate (hauptsächlich orthopädische Implantate), Instrumente, Etuis und Tabletts konzentriert.

— Nordic Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die über ihre Fonds in große und mittlere Unternehmen investiert, die im EWR und weltweit in einer Vielzahl von Branchen tätig sind, darunter Gesundheitswesen, Technologie und Zahlungsverkehr, Finanzdienstleistungen und in geringerem Umfang Verbraucher-, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen. Ihre Tochtergesellschaft Orchid ist ein weltweit tätiger Vertragshersteller („CMO“), der sich auf orthopädische Implantate und Instrumente konzentriert.

3. Das JV wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein:

— CMO-Dienstleistungen für orthopädische Implantate und Instrumente.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12319 — CHARLESBANK / NORDIC CAPITAL / TECOMET / ORCHID

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË